



Handlungsanweisung zum Thema

Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale

Die Übungsleiter- bzw. Ehrenamtspauschale in der SG Schwanebeck 98 ist wie folgt zu handhaben. Mit der männlichen Form sind alle Geschlechter gemeint.

1. Die Übungsleiter- bzw. Ehrenamtspauschale können nur Mitglieder der SG Schwanebeck 98 e.V. erhalten.
2. Es kann die Übungsleiterpauschale und die Ehrenamtspauschale gezahlt werden. Die Übungsleiterpauschale wird auf Nachweis der Stunden durch die Abteilungen erstattet. Die Ehrenamtspauschale muss an der Tätigkeit des Ehrenamtlichen orientiert sein und wird ebenfalls durch die Abteilung ausgezahlt.
3. Die Auszahlung von Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale ist vom Kassenstand abhängig und darf nicht zu einem negativen Kassenstand der Abteilung führen.
4. Durch die Empfänger ist das Dokument „Übungsleiter-Ehrenamtspauschale_Bestätigung“ in der jeweils aktuellen Fassung ausgefüllt dem Hauptvorstand zu übergeben.
5. Die Höhe der Übungsleiterpauschale wird von den Abteilungen eigenständig festgelegt und bedarf keiner Zustimmung durch den Hauptvorstand. Die gesetzlichen Regelungen der EStG §§ Abs. 26 sind zu beachten.
6. Die Höhe der Ehrenamtspauschale legt die Abteilungsleitung fest und meldet diese bis spätestens 1. November des Kalenderjahres an den Hauptvorstand. Der Hauptvorstand bestätigt dann in nächst möglicher Sitzung durch Beschluss die Ehrenamtspauschale für die jeweilige Abteilung. Erst nach Bestätigung durch den Hauptvorstand kann diese ausbezahlt werden.
7. Die Höhe der Ehrenamtspauschale für die Mitglieder des Hauptvorstands ist durch den Hauptvorstand durch Beschluss in der Regel in der letzten Sitzung eines Kalenderjahres festzulegen.
8. Die Auszahlung der Ehrenamtspauschale für alle Empfänger erfolgt in der Regel im Dezember eines jeden Kalenderjahres. Sollte der Kassenbestand des Vereins dies nicht ermöglichen kann der Vorstand über eine generelle Kürzung oder auch den Wegfall entscheiden.
9. Diese Festlegung wurde auf der Vorstandssitzung der SG Schwanebeck 98 e.V. am 07.02.2023 beschlossen.

Panketal, 07.02.2023

Vorstand SG Schwanebeck 98 e.V.

| | | | |
|------------------|-------------------|-------|------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Jan Kreßner | Tel: | +49 30 93629533 |
| 2. Vorsitzende | Jens Mellentin | IBAN: | DE24170520003150013533 |
| Vereinsregister: | VR 4386 FF | BIC: | WELADED1GZE |
| Steuer-Nr.: | 065 / 142 / 04339 | Bank: | Sparkasse Barnim |